

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.1 Abt. Kämmerei Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle 05 Personalrat 06 Gleichstellungsbeauftragte 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT 30 RECHTSAMT 32 ORDNUNGSAMT 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN 60 BAUAMT 56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	Nr.	VO/2019/3245 öffentlich
	Datum:	18.10.2019
	Verfasser:	Bansemmer, Heike Spierling, Justine
Haushaltssatzung 2020/2021 - Doppelhaushalt		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.11.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	04.11.2019	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	05.11.2019	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Nichtöffentlich	06.11.2019	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
	Öffentlich	11.11.2019	Bau- und Sanierungsausschuss
Öffentlich	12.11.2019	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	13.11.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	02.12.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	02.12.2019	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	03.12.2019	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Nichtöffentlich	04.12.2019	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
	Öffentlich	09.12.2019	Bau- und Sanierungsausschuss
Öffentlich	10.12.2019	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	11.12.2019	Finanzausschuss	Vorberatung

Die Bürgerschaft beschließt die Haushaltssatzung 2020/2021 sowie den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2020/2021 und die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“.

Begründung:

Gemäß §§ 45ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019, hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit den entsprechenden Anlagen zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre , nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten. Auf der Grundlage des § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V in Verbindung mit den Städtebauförderungsrichtlinien M-V ist für das Städtebauliche Sondervermögen (SSV) zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen eine Sonderrechnung nach den Vorschriften des Abschnittes vier der KV M-V zu führen.

** Bitte beachten Sie die untenstehenden Hinweise zu den Anlagen **

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Anlagen

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: §§ 45 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Anlagen:

für alle Fachausschüsse:

1. Haushaltssatzung, Eckdaten und Vorbericht zum Haushalt 2020/2021
2. Zuordnung der Produkte zu den Fachausschüssen

separate Unterlagen für die einzelnen Fachausschüsse:

3. Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales
4. Verwaltungsausschuss
5. Eigenbetriebsausschuss
6. Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe
7. Bau- und Sanierungsausschuss (bitte beachten Sie auch den Band II - Anlage 10)
8. Rechnungsprüfungsausschuss

für den Finanzausschuss und die Bürgerschaft:

9. Haushaltsplan 2020/2021 - Kernhaushalt - Band I
10. Haushaltsplan 2020/2021 - Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“ - Band II

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)